



NACHRICHTENBLATT

**APRES
SKI
PARTY**

Ab 18J. MIT DJ

präsentiert vom

17.02.2024
Gemeindehalle

ab 20.00 Uhr
Eintritt 5 Euro

JUX

MSG
SPIEGELBERG
JUX
1911



Herzliche Einladung zum Info-Spaziergang

Waldkindergarten Spiegelberg

17. Februar 2024
10:00 bis 12:00 Uhr
STARTPUNKT: Spielplatz
Spiegelberg

Bei einer gemeinsamen Runde durch den Wald berichten wir von unserem Waldalltag und vom Leben und Lernen im Kindergarten. Für alle Interessierten und zukünftigen Eltern des Waldkindergartens. **(Teilnahme bitte ohne Kinder)**

Auf Ihr Kommen freut sich das Erzieherinnenteam vom Waldkindergarten und Janina Rost (Vorsitzende des Vorstands).

Waldkindergarten „Kleine Füchse“ | Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg
waldkindergarten-spiegelberg@web.de | T: 0152 26 83 16 99



Waldkindergarten
„Kleine Füchse“
Spiegelberg e.V.

Inkasso des Bezugsgeldes 2024

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am **6. März 2024** bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Spiegelberg

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spiegelberg findet am

Donnerstag, den 22. Februar 2024, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Sulzbacher Straße 7, statt.

Für diese Gemeinderatssitzung wurde nachstehende **öffentliche Tagesordnung** festgelegt:

1. Bürgerfragestunde
2. Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 mit Finanzplanung 2025 - 2027; Beratung und Satzungsbeschluss
5. Kommunalwahlen und Europawahl 2024
 - a) Bildung Gemeindewahlausschuss
 - b) Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

- c) Festlegung der ehrenamtlichen Entschädigung für Wahlhelfer
 - d) Verschiedenes
6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Spiegelberg, den 15.02.2024

gez.

Max Schäfer
Bürgermeister

Gemeinde Spiegelberg Landkreis Rems-Murr-Kreis
Öffentliche Bekanntmachung
der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Spiegelberg sind dabei insgesamt 13 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Spiegelberg, Rosstaig, Hüttlen, Gieshof, Eisenlautern	6	6
Vorderbüchelberg, Großhöchberg, Dauernberg	2	3
Jux	3	4
Nassach und Kurzach	2	3

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7 in 71579 Spiegelberg** – schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde. Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7 in 71579 Spiegelberg** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen; Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7 in 71579 Spiegelberg**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufü-

gen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7 in 71579 Spiegelberg** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7 in 71579 Spiegelberg** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Spiegelberg, 15. Februar 2024

Bürgermeisteramt
 gez. Max Schäfer
 Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2024

Bürgerfragestunde

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurden aus der Bürgerschaft Fragen zum Bebauungsplan „Am Wehr“ bezüglich der Eigentumsverhältnisse der Brücke an die Verwaltung gestellt. Diese wurden von Bürgermeister Schäfer beantwortet.

Bauleitplanung der Gemeinde Spiegelberg; Bebauungsplan „Am Wehr“

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Wehr“ mit den gemeinsam aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.10.2023 zugestimmt. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis zum 01.12.2023 beteiligt. Die Behörden und sons-

tigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum mit Schreiben vom 27.10.2023 bis zum 01.12.2023 angehört.

Von der Öffentlichkeit sind 3 Stellungnahmen eingegangen. Von den 36 angehörten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen 19 Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen und den entsprechenden Abwägungsvorschlag der Gemeinde wurden durch die Fachplanerin Frau Lambart von LBBW Kommunalentwicklung GmbH in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt und detailliert erläutert.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils mit Datum vom 05.10.2023 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Gemeinde Spiegelberg unter www.gemeinde-spiegelberg.de im Zeitraum von je einschließlich 30.10.2023 bis 01.12.2023 veröffentlicht. Im selben Zeitraum vom 30.10.2023 bis zum 01.12.2023 lagen die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren „Am Wehr“ auch im Rathaus, Sulzbacher Straße 7 in Spiegelberg, für jedermann zugänglich öffentlich aus. Der Gemeinderat stimmt einstimmig allen Vorschlägen der Verwaltung zur Abwägung untereinander und gegeneinander zu.

b) Satzungsbeschluss

Die Satzung des Bebauungsplans „Am Wehr“ und die gemeinsam aufgestellte Satzung über örtliche Bauvorschriften „Am Wehr“ wurden jeweils in der Fassung vom 24.01.2024 nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Dreharbeiten der Filmakademie Ludwigsburg

Die Filmakademie Ludwigsburg dreht in den kommenden Tagen eine kleine Dokumentation über Spiegelberg, u. a. über die Lebensmittelversorgung in Spiegelberg.

Anfragen

Von Seiten des Gemeinderates lagen kleinere Anfragen vor, die von BM Schäfer beantwortet wurden bzw. die Erledigung zugesagt wurde.

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gem. § 29 STZVO

Die Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV Verkehr und Fahrzeug wird in unserer Gemeinde am **Dienstag, den 20.02.2024** durchgeführt. Anmeldung bitte bei der Gemeindeverwaltung Spiegelberg unter Telefon 07194/9501-0.

Die Termine sind wie folgt:

8.00 Uhr – 8.45 Uhr	Jux (Feuerwehrgerätehaus)
9.00 Uhr – 10.00 Uhr	Großhöchberg (bei Fam. Schick)
10.30 Uhr - 11.00 Uhr	Vorderbüchelberg (bei Fam. Ritter)

Die Schlepper sollten in gereinigtem Zustand vorgeführt werden.

Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Grundsteuer

Am **15. Februar 2024** wird bei der **Grundsteuer** die Rate für das **I. Quartal 2024** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Grundsteuerrate ergibt sich aus dem Grundsteuerjahresbescheid bzw. aus einem zwischenzeitlich ergangenen Grundsteueränderungsbescheid.

Bei Jahreszahlern wird die Grundsteuer zum 01.07.2024 zur Zahlung fällig.

Gewerbsteuer

Am **15. Februar 2024** wird bei der **Gewerbsteuer** die Vorauszahlungsrate für das **I. Quartal 2024** zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus der Vorauszahlungsmittelteilung für das Jahr 2024.

Wasser- und Abwassergebühren

Der aus der Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühr für das Jahr 2023 zu zahlende Betrag sowie die Abschlagszahlung für das I. Quartal 2024 sind zum 15.02.2024 fällig. In den Bescheiden werden gleichzeitig die weiteren vierteljährlichen Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 aufgeführt. Hier bitten wir um Beachtung der jeweiligen Fälligkeitstermine (15.05./15.08./15.11), da keine gesonderten Abschlagsrechnungen erstellt werden.

Evtl. ausgewiesene Guthaben werden mit dem Abschlag für das I. Quartal 2024 (fällig am 15.02.2024) verrechnet. Sollte nach der Verrechnung noch ein Guthaben bestehen, wird dies bei vorliegender Abbuchungsermächtigung auf das uns bekannte Konto erstattet bzw. bei nicht vorliegender Abbuchungsermächtigung bleibt das Guthaben bestehen, bis der Gemeindekasse eine Bankverbindung mitgeteilt wird.

ZÄHLUNGEN sind unter Angabe des betreffenden Kassenszeichens an die Gemeindekasse Spiegelberg, Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg, möglichst durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 60250010) Kto. Nr. 700032
IBAN: DE42602500100000700032 BIC: SOLADES1WBN
Volksbank Backnang eG (BLZ 60291120) Kto. Nr. 740372009
IBAN: DE84602911200740372009 BIC: GENODES1VBK

Bei Zahlungspflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern und Gebühren vom angegebenen Bankkonto.

Es wird um termingerechte Zahlung gebeten, da im Verzugsfall Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Einladung zur Vereinsvorstandsbesprechung

Wir laden zur Vereinsvorstandsbesprechung auf **Montag, 04. März 2024, 19.00 Uhr**, in das Rathaus Spiegelberg, Sitzungssaal, ein.

Tagesordnung:

1. Durchführung von Kindererlebnistagen 2024
2. Rückblick Theaterabend/Ausblick Theaterabend 2025
3. Verschiedenes

Für Ihre Teilnahme an der Sitzung bedanke ich mich im Voraus recht herzlich.

Landesfamilienpass 2024

Gutscheinkarten 2024 jetzt erhältlich



Vom Ministerium für Soziales und

Integration Baden-Württemberg wurden die Gutscheinkarten 2024 zum Landesfamilienpass herausgegeben.

Ausgabe des Landesfamilienpasses 2024 – Voraussetzungen

Grundsätzlich bleiben die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses und die Anzahl der Gutscheinkarten gleich, bei der Ausstellung können nunmehr jedoch neben einer antragstellenden Person (im Pass: Berechtigte Person) **noch bis zu vier weitere Erwachsene (im Pass: Begleitpersonen)** eingetragen werden (bereits auch schon seit 2019).

Familien können weiterhin nur einen Landesfamilienpass beantragen und nur, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die neuen Gutscheinkarten 2024 werden ab sofort gegen Vorlage des Landesfamilienpasses auf dem Bürgermeisteramt Spiegelberg, Bürgerbüro, ausgegeben.

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Kostenlose und unabhängige Energieberatung am 29. Februar

Die Energieagentur Rems-Murr bietet **Wohnungs- und Hausbesitzer*innen kostenfreie Erstberatungen zu den Themen energieeffiziente Gebäudemodernisierung, Heizungsoptimierung, Solarenergie sowie Stromsparen im Haushalt an.**

Bürgerinnen und Bürger aus Spiegelberg können dafür **telefonische Beratungstermine am Donnerstag, 29. Februar von 16.00 bis 18.00 Uhr** nutzen. Das Angebot besteht in der Regel an jedem vierten Donnerstag im Monat. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren Sie die Energieagentur unter Tel. 07151 975 173-0 oder schreiben eine E-Mail mit Betreff „Termin Energieberatung“ an info@ea-rm.de. Weitere Infos rund um die Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien finden Sie auch unter www.energieagentur-remsmurr.de.



büher um einen fixen Betrag, die Leerungsgebühr aber ist von der Größe der Mülltonnen und dem Leerungsrhythmus abhängig. Diejenigen, die wenig Müll produzieren und auf eine strikte Trennung der Abfälle achten, kommen in der Regel mit einem geringen Restmüllvolumen aus. Gerade für kleine Haushalte bietet sich die gemeinsame Nutzung von Rest- oder Biomülltonne mit den direkten Nachbarn an. Wer Fragen zum Gebührenbescheid hat, findet oft schon auf dem mit dem Gebührenbescheid mitgeschickten Beiblatt Antworten. Gibt es trotzdem noch Unklarheiten, kontaktiert man die AWRM am besten per E-Mail an gebuehren@awrm.de. Wichtig hierbei ist, dass auf dem Gebührenbescheid vermerkte Buchungszeichen anzugeben.

Erweiterter Telefonservice vom 19. Februar bis 1. März 2024
 Telefonisch sind die Mitarbeitenden der AWRM unter 07151/501-9580 zu erreichen. Auch wenn die Sprechzeiten für einen Zeitraum von zwei Wochen erweitert werden, kommt es gerade in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide zu einem erhöhten Telefonaufkommen. Für längere Wartezeiten bittet die AWRM schon jetzt um Verständnis.

Nachstehend die erweiterten Sprechzeiten:
 Montag - Mittwoch: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Antworten auf viele Fragen findet man auch auf der Internetseite der AWRM unter www.awrm.de.

STANDESAMT



Verstorben ist am

25.01.2024

Herr Gerhard Josef **Peschik**
 zuletzt wohnhaft Falkenstraße 30, Spiegelberg
 87 Jahre

FEUERWEHR



Feuerwehr Spiegelberg

Dienstag, 20.02.2024, 19.30 Uhr
 Atemschutz, Dienst
 Technische Hilfeleistung Bau und Wetter

Förderverein Mitgliederversammlung 2024

Der Förderverein Feuerwehr Spiegelberg lädt ein zur Mitgliederversammlung 2024 am Freitag, den 1. März 2024 um 19.00 Uhr im Gasthof Schönblick in Wüstenrot.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Genehmigung des Haushaltsplans 2024
6. Ausblick auf den Lautertal-Bikemarathon 2024
7. Verschiedenes

Spiegelberg, den 01.02.2024

gez.

Siegfried Rosenberger

1. Vorsitzender



Kinderfeuerwehr Spiegelberg

Montag, 19.02.2024, 17.00 Uhr
 Wir treffen uns am Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg.

MÜLLABFUHR

AWRM

Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung werden verschickt

AWRM bietet einen erweiterten Telefonservice

Mitte Februar werden die Jahresgebührenbescheide für die Abfallentsorgung im Rems-Murr-Kreis verschickt. Nicht zu verwechseln mit den Leerungsgebühren, die durch den Kauf von Gebührenmarken beglichen werden. Mit der Jahresgrundgebühr werden im Rems-Murr-Kreis unter anderem der Betrieb der vier Entsorgungszentren, die kostenfreie Abholung von Elektroaltgeräten und Metallschrott, die Nutzung von vier Annahmestellen für Problemmüll, 12 Wertstoffhöfen und 19 Grüngutplätzen sowie das Umweltmobil finanziert. Ein Mehr an Service bieten u. a. bereits die drei Wertstoffhöfe in Waiblingen, Winterbach und Welzheim mit deutlich erweiterten Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Nachdem die Gebühren im Jahr 2023 konstant blieben, mussten die Abfallgebühren in diesem Jahr angehoben werden. Die Gebührenerhöhung ist sicher für niemanden erfreulich, ließ sich jedoch nicht mehr vermeiden. So muss beispielsweise seit Anfang des Jahres eine CO₂-Abgabe auf die thermische Verwertung des Rest- und Sperrmülls gezahlt werden. Zudem haben sich bereits im Jahr 2023 die Transportkosten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise um 10 % erhöht. Die Jahresgrundgebühren betragen für ein komplettes Jahr nun zwischen 81 Euro und 92 Euro, je nach Haushaltsgröße. Wer im Bereich der Abfallentsorgung etwas sparen möchte, kann dies durch sein eigenes Verhalten steuern. Zwar handelt es sich bei der Jahresgrund-

europaweit
 gebührenfrei



Für Feuerwehr und Rettungsdienst.
 Der Notruf: Gebührenfrei, Europaweit.

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

BEREITSCHAFTS- UND NOTDIENSTE

ÄRZTEBEZIRK SPIEGELBERG

Ärztlicher Notfalldienst für ganz Baden-Württemberg, Telefon 116 117
Für das Gemeindegebiet Spiegelberg einschließlich Teilgemeinden ist die **ärztliche Notfallpraxis Backnang** im Gesundheitszentrum Backnang, Stuttgarter Straße 107, zuständig.

Wer außerhalb der üblichen Sprechstunden der niedergelassenen Ärzte ärztliche Hilfe sucht, kann ab sofort die einheitliche **Telefonnummer 116 117** anrufen.

Montag - Freitag

18.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, www.notfallpraxis-backnang.de, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen.

Samstag, Sonntag und Feiertag

8.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen

22.00 - 8.00 Uhr **des Folgetages (Sa., So. und Feiertag)** gefährigte Patienten:

Ambulanz des Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Telefon 07195/591-0.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gefährigte Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer **112** wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rems-murr.de
Fax 07191/9307859

HILFSTELEFON FÜR MÄNNER

Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfunkzerle Tübingen bieten ein Hilfefestelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfefestelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfefestelefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr, **Samstag sowie Sonn- und Feiertag**

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, **Samstag sowie Sonn- und Feiertag**

Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter, Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr, **am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)**

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ

Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume, Tel. 07191/344194-0
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0

stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum

Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

- | | |
|------------|---|
| 15.02.2024 | Täles-Apotheke Weissach im Tal
Welzheimer Str. 42, 71554 Weissach im Tal, 0 71 91/3 45 16 50 |
| 16.02.2024 | Apotheke im Gesundheitszentrum
Karl-Krische-Str. 4, 71522 Backnang, 0 71 91/34 31 00 |
| 17.02.2024 | Rats-Apotheke Allmersbach
Backnanger Str. 49, 71573 Allmersbach im Tal, 0 71 91/35 90 20 |
| 18.02.2024 | Hörschbach-Apotheke Murrhardt
Hörschbachstr. 61, 71540 Murrhardt, 0 71 92/90 09 17 |
| 19.02.2024 | Brücken-Apotheke Backnang
Sulzbacher Str. 21, 71522 Backnang, 0 71 91/6 51 33 |
| 20.02.2024 | Rathaus-Apotheke Aspach, Backnanger Str. 2
71546 Aspach (Großaspach), 0 71 91/92 02 96
St.-Walterich-Apotheke Murrhardt
Marktplatz 6, 71540 Murrhardt, 0 71 92/88 21 |
| 21.02.2024 | Johannes-Apotheke Backnang
Burgplatz 3, 71522 Backnang, 0 71 91/9 03 30 70 |

IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.

Kontakt:

Montag - Freitag
von 9.00 - 17.00 Uhr
Mobil:
01590/4409800
AB Festnetz:
07195/9777345
Fax 07195/9777346
E-Mail:
info@ibb-rems-murr-kreis.de
www.ibb-rems-murr-kreis.de

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schloßstraße 32, in 71364 Winnenden.
WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten. www.blickpunkt-auge.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



**Gemeindebüro in Sulzbach,
Backnanger Str. 12**
Tel. 07193/356,
Di. - Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Spiegelberg, Lerchenstr. 8:
Tel. 07194/209, Di.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
E-Mail:

Gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de

Pfarramt Sulzbach: Pfarrer Leonard Nagel
Backnanger Str. 12, Tel. 07193/356, Mobil: 0176/71779789
E-Mail: leonard.nagel@elkw.de

Pfarramt Spiegelberg – zurzeit vakant
Kontakt: Pfarramt Sulzbach, Pfarrer Leonard Nagel

Pfarrerinnen Elke Gebhardt
Tel. 07191/44520
E-Mail: elke.gebhardt@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann
Tel. 07193/0189, Handy 0157/870595
E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de



Homepage:
www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de
Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen erhalten Sie über unsere Homepage.



Serenadenkonzert
anlässlich des Deutschen evangelischen
Posaumentags in Hamburg

FILM- & ABENDMUSIK

Samstag	19 Uhr	Ulrichskirche Sulzbach a.d.M.
17.02.24		

Eintritt frei - Wir freuen uns über eine Spende

musik aus der beliebten „Fluch der Karibik“-Reihe die Atmosphäre mit Abenteuer und Emotionen füllen wird. Für einen besinnlichen Ausklang sorgen klassische Abendmusikstücke wie „Der Mond ist aufgegangen“ und „Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen“. Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns.

Wochenspruch aus 1. Johannes 3, 8:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

Samstag, 17. Februar 2024

19.00 Uhr Serenadenkonzert Posaunenchor, Ulrichskirche

Sonntag, 18. Februar 2024 (Invokavit – 1. So. der Passionszeit)

10.00 Uhr Impulsgottesdienst, Ulrichskirche Sulzbach mit Jochen Metzger (Missionsschule Unterweissach) und TonArt
Opfer: für die Arbeit der Missionsschule

Montag, 19. Februar 2024

18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindesaal Spiegelberg

Dienstag, 20. Februar 2024

14.30 Uhr Nachmittag für Jung und Alt, Gemeindehaus Sulzbach
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis Gemeindesaal Spiegelberg

Mittwoch, 21. Februar 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskäferle“, Gemeindesaal Spiegelberg
15.00 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Sulzbach
19.00 Uhr Filmabend zur ökumenischen Vortragsreihe, Kath. Paulussaal, Friedhofstr. 14, Sulzbach

Donnerstag, 22. Februar 2024

15.00 Uhr Konfi3, Ulrichskirche

Freitag, 23. Februar 2024

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

Sonntag, 25. Februar 2024 (Reminiszenz)

9.15 Uhr Gottesdienst (Gebhardt), Kirche Spiegelberg
10.00 Uhr Familienkirche (le Winter), Gemeindehaus Sulzbach

Impulsgottesdienst mit TonArt

Wir möchten Sie herzlich zum nächsten Impulsgottesdienst am 18. Februar 2024 um 10.00 Uhr in die Sulzbacher Ulrichskirche einladen.

Es geht um das Thema „Gott lieben – wie das geht und glücklich macht“.

Das Glück suchen wir vermutlich alle. Ja, es gab sogar schon einmal den Vorschlag „Glück“ als Schulfach einzuführen – Glück erlernbar zu machen. Aber was hat Glück mit Gott zu tun?

Wie kann man Gott lieben, den wir doch nicht sehen, der irgendwie verborgen, geheimnisvoll und rätselhaft ist?

Spannende Frage! Wie das geht?

Jochen Metzger von der Missionsschule Unterweissach wird uns in diese Fragestellung hineinnehmen. Spannende Antwort? Es gibt (rhetorische) Fragen, da kennt man eigentlich schon die Antwort. Aber haben Sie schon eine Ahnung, auf was es bei diesem Thema hinausläuft? Kommen Sie – und feiern Sie mit uns diesen Impulsgottesdienst.

Wieder dabei ist der Chor TonArt aus Sulzbach mit dem neuen Chorleiter Armin Scherhauser.

Nachmittag für Jung und Alt

Am Dienstag, 20. Februar um 14.30 Uhr findet der nächste Nachmittag für Jung und Alt im Gemeindehaus Sulzbach statt.

Thema: Weltgebetstagsland Palästina

Mit einem großen zeitlichen Vorlauf werden vom Internationalen Komitee des Weltgebetstags die Länder festgelegt, aus denen die jeweilige Gottesdienstordnung kommen soll: Für 2024 verfassten diese die Christinnen (!) aus Palästina. Nun ist unser Gebet am 1. März erschütternd aktuell zum Weltgeschehen. **Gitta Klein** aus Remshalden wird uns nähere Einblicke vermitteln.

Filmabend – „Um zu sehen, ob ich lächle“

Als wehrpflichtige Frau mit knapp 20 Jahren in der israelischen Armee und dann auch noch in den „Besetzten Gebieten“, also Gazastreifen, Westjordanland und Golanhöhen, – das sind besondere Erfahrungen mit sich und anderen, die nicht nur ruhmreich sind.

Tamar Yarom hat zunächst Psychologie in Jerusalem studiert und dann ein Filmstudium an der London Film School absolviert – sie brauchte vier Jahre, um ehemalige Soldatinnen zu finden, die bereit waren, über ihre Militärzeit zu berichten. Da gibt es das wunderbare Gefühl der Macht – und das verstörende Gefühl, als Feind betrachtet und behandelt zu werden. Die sechs Frauen erzählen auch von peinlichen Dingen im Zusammenhang mit Gewalt und Tod, und man hat den Eindruck: so schlimm es ist, so gut tut es ihnen auch, sie endlich einmal auszusprechen.

Herzliche Einladung zum Filmabend als Abschluss der dreiteiligen ökumenischen Vortragsreihe am Mittwoch, 21. Februar, um 19.00 Uhr in Sulzbach, St. Paulus, Friedhofstr. 14.



Evangelische Kirchengemeinde
Sulzbach-Spiegelberg

Familien KIRCHE

lebendige und fröhliche Gottesdienste
für Kinder und Eltern **Beten**
Geschichten
STAUEN
Bilder auf dem Boden
Singen Kerzen

Im Anschluss
Kirchenkaffee
Spiel- & Bastelangebot

25.02.2024 10.00 Uhr
Sulzbach Gemeindehaus

28.04 | 14.07.24 Spiegelberg Gemeindesaal
25.02 | 16.06.24 Sulzbach Gemeindehaus

Seelsorgeeinheit Oberes Murrthal, Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



Donnerstag, 15. Februar 2024
14.30 Uhr Seniorenkaffee, St. Paulus
17.00 Uhr Sprechstunde Pfarrer Jose, Murrhardt
18.00 Uhr Meditation zum Kreuzweg, St. Maria
18.30 Uhr Eucharistiefeier, mit Aschekreuz, St. Maria

Samstag, 17. Februar 2024
15.00 Uhr Ministranten-Treffen, GZ, Murrhardt
18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

Sonntag, 18. Februar 2024
9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus
10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Montag, 19. Februar 2024
19.00 Uhr ökum. Friedensgebet, St. Maria, Murrhardt

Dienstag, 20. Februar 2024
15.00 Uhr 3. EK-Gruppenelterntreffen, St. Maria, GZ, Murrhardt
16.00 Uhr 4. Gruppenstunde Erstkommunion, anschl. Gottesdienst, St. Maria

Mittwoch, 21. Februar 2024
9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus
10.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Jose, Pfarrbüro, Sulzbach
17.00 Uhr Bibelgespräch, GZ, Murrhardt
19.00 Uhr ökum. Vortragsreihe, Film „Um zu sehen, ob ich lächle“, Gemeindesaal St. Paulus, Friedhofstr. 14, Sulzbach/M.
Als wehrpflichtige Frau mit knapp 20 Jahren in der israelischen Armee und dann auch noch in den „Besetzten Gebieten“, also Gazastreifen, Westjordanland

und Golanhöhen, – das sind besondere Erfahrungen mit sich und anderen, die nicht nur ruhmreich sind! Tamar Yarom hat zunächst Psychologie in Jerusalem studiert und dann ein Filmstudium an der London Film School absolviert – sie brauchte vier Jahre, um ehemalige Soldatinnen zu finden, die bereit waren, über ihre Militärzeit zu berichten. Da gibt es das wunderbare Gefühl der Macht – und das verstörende Gefühl, als Feind betrachtet und behandelt zu werden. Die sechs Frauen erzählen auch von peinlichen Dingen im Zusammenhang mit Gewalt und Tod, und man hat den Eindruck: so schlimm es ist, so gut tut es ihnen auch, sich endlich einmal auszusprechen. Herzliche Einladung zum Filmabend mit einer kleinen Pause/mit Fingerfood und Getränken und einer daran anschließenden Diskussion.

Donnerstag, 22. Februar 2024

17.00 Uhr Sprechstunde Pfarrer Jose, Murrhardt
18.00 Uhr Meditation zum Kreuzweg, St. Maria
18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Samstag, 24. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

Sonntag, 25. Februar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus
10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria
18.00 Uhr Kammerorchester, St. Maria

Aktuelle Informationen unter www://se-oberes-murrthal.drs.de/.

Evang. Kirchengemeinde Prevorst

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.
1. Johannes 3, 8b

Samstag, 17. Februar 2024

10.00 Uhr Beginn Kinderbibeltag im Gemeindehaus

Sonntag, 18. Februar 2024

10.10 Uhr Familiengottesdienst mit Lobpreis zum Abschluss des Kinderbibeltages.
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Dienstag, 20. Februar 2024

Gemeinsame Sitzung des Kirchengemeinderats Oberstenfeld und Prevorst

Mittwoch, 21. Februar 2024

15.15 Uhr Konfis-Nachmittag in Gronau

Sonntag, 25. Februar 2024

9.00 Uhr Gottesdienst. Der Gottesdienst wird heute vom Kirchengemeinderat gestaltet.
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt
19.00 Uhr DER ANDERE im Gemeindehaus Gronau

Kasualvertretung in dringenden Fällen

Markus Haag befindet sich mit dem Kirchengemeinderat auf einer Klausur.

Die Kasualvertretung in dringenden Fällen übernimmt von Freitag bis Sonntag John Walter Siebert, Pfarrer in Oberstenfeld, Tel. 07062/5477.

Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern
Ev. Kilianskirche Wüstenrot
Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 0159/01129222
E-Mail: [Pfarramt.wuestenrot@elkw.de](mailto: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de)
Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de
Tel. 07945/3370380

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag, 15. Februar 2024

14.30 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus: Vorstellung des Weltgebetstagslandes 2024: „Palästina“
20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag, 16. Februar 2024

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

Sonntag, 18. Februar 2024

Achtung geänderter Gottesdienstbeginn!

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche (Pfarrer Dr. Armbruster)

Mittwoch, 21. Februar 2024

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 22. Februar 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag, 23. Februar 2024

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

19.30 Uhr Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Gemeindehaus

Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Martin-Luther-Kirche

Tel. 07194/911024 oder 07945/3370380

Pfarrer i. A. Behrensmeier, Tel. 0159/01129222

E-Mail: pfarramt.neulautern@elkw.de

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

mittwochs von 14.30 Uhr - 16.00 Uhr

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Donnerstag, 15. Februar 2024

19.30 Uhr Frauenkreis im Bürgerhaus

„Eier für den Osterbaum beim Dorfplatz herstellen“

Sonntag, 18. Februar 2024

9.30 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot (Pfr. Armbruster)

Montag, 19. Februar 2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Neulautern

Mittwoch, 21. Februar 2024

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Wüstenrot

Ein großes Dankeschön an alle Helfer, angefangen beim Aufbau der Tische und Bänke in der Halle, beim Dekorieren, weiter über das Mitbringen von Gebackenem bis hin zum Einlass, zur Thekenbesetzung, Küchenbesetzung, Verkauf...



VEREINSNACHRICHTEN

SV Spiegelberg

Abteilung Fußball – Aktiv –

Am vergangenen Sonntag fand das nächste Vorbereitungsspiel statt.

TSV Althütte II – SVS

1:2

Torschützen: Roy, Manu

Am kommenden Samstag, den 17.2.2024 findet unser Nachholspiel um 14.30 Uhr bei den Sportfreunden in Groß-erlach statt.

Gruaß da Dulla, Mohr siehd sich.

Abteilung Turnen
Fitness für Frauen

Ob Jung ob alt, ob schlank oder mit Rundungen – wir bieten funktionelle Gymnastik für jede! Einfach mal vorbeischaun!

Mittwochs von 20.00 - 21.30 Uhr

Gemeindehalle Spiegelberg

Leitung und Infos: Gudrun Kayn-Scherneck (07194/911111).


Rückblick Kinderfasching des SVS

Wenn Prinzessinnen sich die Ehre geben, Drachen auf Feen treffen, dann ist es wieder so weit: Kinderfasching beim SV Spiegelberg. Organisiert von der Turnabteilung, feierten die Kinder in der bunt geschmückten Halle ausgelassen Fasching. Mit viel Musik, fröhlichen Polonaisen und einem bunten Programm. Es wurde ausgelassen getobt und mit Mäuse schnappen, Limbotanz und Spiele mit dem Schwungtuch verging die Zeit wie im Fluge.

Landfrauen Sulzbach a. d. Murr

GPS-Navigation mit dem Smartphone am Montag, 4. März 2024 um 18.30 Uhr im Schlössle

Herr Reinhard wird uns an diesem Abend einen versierten Einstieg in die Outdoor-Navigation mit dem Smartphone geben. Es werden, hauptsächlich am Beispiel der Software von Komoot, die Möglichkeiten der Navigation und der Tourenplanung erklärt und auch praktisch umgesetzt. Der Kurs richtet sich an Einsteiger sowie GPS-Nutzer mit Vorkenntnissen, eine flüssige Bedienung des Smartphones wird vorausgesetzt und die kostenlose Version von Komoot sollte vorab installiert werden. Wichtig ist auch: ausreichend Datenvolumen, ein vollgeladener Handy-Akku und – sofern vorhanden – eine Powerbank. Anmeldung bis spätestens 28. Februar 2024 bei Annette Müller, Tel. 07193-934740. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Kreativ-Treff: Rosensalz

Es ist nun schon einige Jahre her, dass Frau Dorothea Endreß ihren Vortrag über Rosen bei uns LandFrauen gehalten hat. Damals kündigten wir an, dass es noch einen Workshop dazu geben würde. Nun ist es so weit!

Am Freitag, 23. Februar 2024 um 14.30 Uhr im Schloßle in Sulzbach (kleiner Raum hinter dem Aufzug). Es können kleinere Gläser (3,00 €) oder größere Gläser (5,00 €) befüllt werden. In dem Preis sind enthalten: Gläsle, Biosalz, Bioblüten, bio-ätherisches Öl, Stoff und Band zur Deko.

Anmeldung bei Andrea Sixt (07193/7120), mit der Angabe, wie viele Gläschen gefüllt werden möchten, bis 15. Februar 2024.

Fremdenverkehrsverein Spiegelberg



Geführte Wanderung Wanderung nach Siebersbach

Am Samstag, den 17.02. beginnt die Wanderung des Fremdenverkehrsvereins Spiegelberg um **13.30 Uhr** beim Parkplatz Im Sterngarten/Feuerwehr in Spiegelberg und führt auf halber Höhe um den Gerstenberg zur Winterlauter. Weiter geht es nach Siebersbach und oberhalb der Lauter zurück zum Ausgangspunkt. Der Abschluss findet in der Gaststätte Löwen in Jux statt. Die Streckenlänge beträgt ca. 12 Kilometer, es sind etwa 250 Höhenmeter zu bewältigen. Inklusive der Pausen wird mit einer Gesamtwanderzeit von rund 3,5 Stunden gerechnet. Die Strecke verläuft meist auf befestigten Wegen. Jahreszeitbedingt muss mit Glätte, nassen und rutschigen Stellen gerechnet werden. Eine gute Gesundheit, auch für zügiges Wandern ausreichende Kondition, Trittsicherheit, geeignete Kleidung und geeignete Schuhe, sowie ein Marschgetränk sind erforderlich.

Pro Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag von 3 Euro erhoben. Kinder und Heranwachsende bis 16 Jahre wandern kostenlos. Bitte passendes Kleingeld mitbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auf viele Mitwanderer freut sich Roland Bordt, Tel. 0177/3514606, E-Mail: info@fvv-spiegelberg.de.

Pro Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag von 3 Euro erhoben. Kinder und Heranwachsende bis 16 Jahre wandern kostenlos. Bitte passendes Kleingeld mitbringen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auf viele Mitwanderer freut sich Roland Bordt, Tel. 0177/3514606, E-Mail: info@fvv-spiegelberg.de.

Obst- und Gartenbauverein Sulzbach an der Murr



Der Obst- und Gartenbauverein Sulzbach bietet beim **125-jährigen Jubiläum** der Obst- und Gartenbauvereine Kreisverband Backnang e.V. am Sonntag, den 10. März in der Festhalle in Sulzbach/Murr, Jahnstraße 10, folgenden Speisen an:

- Rollbraten mit Kartoffelsalat
- Schnitzel mit Kartoffelsalat
- Gemüseküchle mit Dip

Zur Kaffeezeit selbstgemachte Kuchen und Torten.

Einlass ist um 10.30 Uhr, Beginn um 11.00 Uhr

Der Festakt wird umrahmt vom Backnanger Klarinettenensemble. Nach Begrüßung und Mittagessen gibt es Auftritte der Bäuerlichen Volkstanzgruppe und einen Vortrag des Historikers Bernhard Trefz über 125 Jahre Kreisverband Backnang.

Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Kleintierzuchtverein Z 310 Spiegelberg



Am **Freitag, 15.03.2024** findet um **20.00 Uhr** unsere **Hauptversammlung** im Vereinsheim statt. Die **Tagesordnung** lautet:

1. Begrüßung
2. Austritte, Neuaufnahmen und Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Berichte
 - a) Vorstand
 - b) Kassiererin
 - c) Kassenprüfer, Entlastung der Kassiererin
 - d) Zuchtwart Kaninchen
 - e) Zuchtbuchführer
 - f) Zuchtwart Geflügel + Tauben
 - g) Jugendleiterin

5. Stellungnahme zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
 - a) Kassenprüfer
 - b) Tätomeister
 - c) Ergänzungswahlen
8. Beitragsanpassung
9. Anträge (müssen in schriftlicher Form vor Versammlungsbeginn beim Vorstand abgegeben werden)
10. Jahresprogramm
11. Verschiedenes
 - a) Bericht Kreis-Hauptversammlung
 - b) 2025 Jubiläum
 - c) Sonstiges

Krabbelgruppe Mittwochskäferle



Auch die Mittwochskäferle waren in Faschingsstimmung und so wurde auch dieses Jahr wieder ordentlich gefeiert. Es gab von wilden Raubkatzen über Rehe, Indianer, einen Clown, Superhelden bis hin zu Piraten die verschiedensten Kostüme. Natürlich durften auch Luftschlangen, bunte Ballons und Musik bei einer richtigen Faschingsfeier nicht fehlen. Es wurde getanzt, gespielt und gesungen. Damit sich die kleinen Partylöwen zwischendurch auch Mal etwas stärken konnten, wurde ein üppiges Buffet mit

vielen verschiedenen Leckereien aufgetischt, an dem kräftig zugegriffen wurde. Es war wie immer ein sehr schöner Vormittag und es hatten alle viel Spaß.



MSC Spiegelberg-Jux



Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des MSC Spiegelberg-Jux

Bereits heute möchten wir schon auf unsere Jahreshauptversammlung hinweisen. Diese findet am **Samstag, den 16. März 2024** um 19.00 Uhr im Löwen in Jux statt.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer
7. Aufnahme Neumitglieder
8. Verschiedenes

Anträge sind spätestens bis zum **09. März 2024** schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen. Bitte den Termin vormerken.
 Rainer Schmidgall 1. Vorsitzender

Après-Ski-Party in der Juxer Halle

Endlich, endlich ist es wieder so weit!!!

Am kommenden Samstag, den 17. Februar 2024 findet unsere 3. Après-Ski-Party in der Halle in Jux statt. Da es wieder ein Event unserer „Jugend“ ist, hoffen wir, dass alle Freunde und Gönner unseres Vereins diese Veranstaltung kräftig unterstützen. Für das leibliche Wohl und für gute Musik wird wie immer bestens gesorgt. Wir freuen uns schon heute auf einen ganz tollen Abend bei bester Stimmung, guter Musik und guten Getränken.

Claudia Greiner

Schriftführer

- b. des Kassenwarts
- c. der Kassenprüfer
- d. des musikalischen Leiters
- e. der Jugendleitung
- f. des Materialwarts
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen folgender Ämter
 - a. einer der beiden Vorsitzenden
 - b. Kassenwart
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 1. März 2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Siegfried Malek einzureichen (E-Mail siegfried.malek@t-online.de).

Wir würden uns über viele passive Mitglieder freuen. Wer eine Mitfahrgelegenheit in Anspruch nehmen möchte, darf sich gerne unter Tel.015208529062 melden.

Wir bitten alle Musiker an der Hauptversammlung anwesend zu sein.

Wir freuen uns darauf, Sie zur Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.
 Vorstandschaft



**BI Walderhalt
 statt Windindustrie**

WALDERHALT STATT WINDINDUSTRIE

**KEIN WINDPARK
 Aspach-Oppenweiler**

Plakatlauf für den Walderhalt

**Samstag, 17.02.2024 &
 Samstag, 24.02.2024
 11:00 Uhr, Oppenweiler**

Treffpunkt: Je 10.45 Uhr,
 Schulparkplatz an der B 14
 Veranstaltungen werden angemeldet.

Gerne mitbringen: Warnweste,
 Plakate nur themenbezogen



zur Webseite
www.walderhalt-statt-windindustrie.de



INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

Das Landwirtschaftsamt Backnang informiert:

Was kommt nach dem Stillen? – Einführung der Beikost

Zur Unterstützung von Eltern von Kleinkindern im Alter von 4 bis 8 Monaten bietet das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises in Kooperation mit der BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender Online-Vorträge an.

In den ersten 4 bis 6 Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Baby. Danach reichen der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt werden.

Wann sollte mit dem ersten Brei begonnen werden? Wie erfolgt die Umstellung der einzelnen Mahlzeiten? Selbst kochen oder kaufen? Was muss bei allergiegefährdeten Kindern beachtet werden? Diesen und weiteren Fragen geht die BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung wird an folgendem Termin angeboten:

- **Mittwoch, 21. Februar 2024** von 19.00 bis 20.30 Uhr
- **Donnerstag, 14. März 2024** von 19.00 bis 20.30 Uhr

Der Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und ist daher kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter E-Mail: pmscharberth@yahoo.de bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Genaue Informationen werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Musikverein Spiegelberg e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung mit musikalischer Umrahmung.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 9. März

2024 im Gasthof „Ritter“ in Vorderbüchelberg statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls aus 2023
4. Berichte
 - a. des Vorsitzenden

Gemeinde Sulzbach an der Murr

TonArt der junge Chor des Liederkranzes Concordia Sulzbach/Murr

TonArt startet mit neuem Chorleiter wieder einen Projektchor für die Frühjahrsfeier am 27. April 2024 in dem neuen Veranstaltungsraum **planet-blue der Firma I-mobile**.

Wir singen Songs von Pink, Max Giesinger, Tina Turner, Fools Garden, ABBA ... um nur einige zu nennen.

Neugierig geworden???

Unsere Proben finden freitags im alten Schulhaus bei der Feuerwehr Kleinhöchberger Str., Sulzbach, von 19.30 bis 21.30 Uhr statt (am 23.2. findet keine Probe statt).
Wer Freude und Spaß am Singen in einer coolen Truppe hat, ist herzlich eingeladen.
Übrigens: Unser erster Auftritt mit Armin Scherhauser findet beim Impuls-Gottesdienst am 18. Februar in der Ulrichskirche Sulzbach statt. Mehr Informationen gibt's bei Thomas Baum unter Tel. 07194/660.

AKTUELLES NOTIERT

VHS Murrhardt

Vortrag: Notfallseelsorge – Erste Hilfe für die Seele

Jeder hat es schon erlebt: Da bahnen sich mit Blaulicht und Martinshorn die Einsatzfahrzeuge der Polizei, des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr den Weg zu einem Notfallort. Was mag dort geschehen sein? Immer gibt es Betroffene, manchmal schockierte Menschen, die nicht fassen können, was eben gerade in Sekundenschnelle ihr Leben verändert hat. Kaum wahrnehmbar, ohne Blaulicht, kommen dann weitere Einsatzkräfte: Die Notfallseelsorge. Sie begleitet die Menschen bei ihren ersten Schritten, um zu verarbeiten, zu verstehen, was gerade geschehen ist oder wie es weitergeht. Lassen Sie sich erzählen, wie diese Arbeit aussieht, was Notfallseelsorger erleben, warum sie es machen - und stellen Sie gern Ihre Fragen zu diesem Thema, das Ihnen Carsten Wriedt, langjähriger Notfallseelsorger, vorstellen wird. Der kostenlose Vortrag findet am Montag, 26. Februar, von 18.30 - 20.30 Uhr im Grabenschulhaus in Murrhardt statt.

Vortrag: Wann beginnt Schwerhörigkeit? Symptome und Auswirkungen

Das Hörorgan ist einer der fünf Sinne des Menschen. Doch wie wirkt sich der Verlust des Hörens auf uns Menschen aus? Wie entstehen Hörschäden und wie ist damit umzugehen? Margarete Hanisch-Domaradzki, Hörakustikmeisterin aus Murrhardt, nimmt Sie auf eine lehrreiche Reise von der Anatomie des Ohres, über die Aufgaben des Gehörs, die frühzeitigen Symptome einer Schwerhörigkeit bis zu deren Auswirkungen mit.

Der kostenfreie Vortrag findet am Dienstag, 27. Februar, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Grabenschulhaus in Murrhardt statt.

Vortrag: Das aktuelle Mietrecht

Rechtsanwalt Martin Springel referiert am Dienstag, 27. Februar, von 18.30 – 20.00 Uhr im Grabenschulhaus in Murrhardt zum aktuellen Mietrecht.

Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Mieter, die sich über ihre Rechte als Mieter informieren möchten, als auch an Vermieter, die Genaueres über die Pflichten ihrer Mieter erfahren möchten. Ein Standard-Mietvertrag wird gemeinsam analysiert und zu den einzelnen Bereichen erläutert, gerne auch diskutiert. Unter anderem werden Themen wie Kündigung, Mietminderung oder Betriebskostenabrechnung besprochen. Die Teilnahmegebühr beträgt 12 Euro, ermäßigt 10,50 Euro.

Vortrag: Die NATO – 75 Jahre ein Erfolgskonzept mit Zukunft!?

Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat das gesamte Sicherheitskonzept Europas erschüttert. Ist das friedliche europäische Miteinander wieder Geschichte? Müssen wir uns wieder verstärkt um die eigene Sicherheit kümmern und welche Rolle kommt damit auf die NATO zu? Wird sich Deutschland zukünftig stärker für die NATO engagieren und seine Armee, wie angedacht, modifizieren? Vor allem seit Ende des Kalten Krieges rückte die NATO für viele West-Europäer immer weiter in den Hintergrund, nur in Osteuropa maß man ihr noch größere Bedeutung bei. Selbst der eigenmächtige Einmarsch der Türkei nach Syrien in 2019 nahm die NATO nicht zum Anlass sich zu modifizieren.

Der Dozent Matthias Hofmann referiert zu diesem Thema am Mittwoch, 28. Februar, von 19.30 – 21.30 Uhr im Grabenschulhaus in Murrhardt. Die Teilnahmegebühr beträgt 12 Euro, ermäßigt 10,50 Euro.

Vortrag: Bluthochdruck und Ernährung

Bluthochdruck ist mittlerweile einer der meist verbreiteten Zivilisationskrankheiten und die Tendenz steigt. Die Ernährung hat einen enorm großen Einfluss auf den Blutdruck. Mit einfach umzuset-

Landgaststätte „Spatzennest“ Wüstenrot-Neulautern

Jeden Donnerstag, ab 17.00 Uhr „Rostbratenabend“

Zwiebelrostbraten mit Spätzle 18,- €

Fr., 16.02., ab 18.00 Uhr „Musikantentreffen“

Musikanten u. Gäste sind herzlich willkommen.

Gut bürgerliche, schwäb. Küche.

Öffnungszeiten: Mi. - Sa. ab 17.00 Uhr / So. ab 10.00 Uhr

Tel. 07194/8213 oder 0171/6808875

VORSCHAU: Sa., 17.02., geschlossene Gesellschaft.

Unser Lokal ist von Mo., 19.02., bis Di., 27.02.24 wegen verschiedener Arbeiten geschlossen.

Schlachtfest von Mi., 06.03., bis So., 10.03.24.

Erde zum Auffüllen für z. B. Acker, Senke usw.

Bauort Wüstenrot, ca. 1.500 m³,
bezahle überdurchschnittliche Auffüllgebühren!!!

Tel. 01 76/78 03 50 18



Bestattungen

BRAUN e.K.

Bestattermeister Gerd Rau

Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830

Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540

Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies
entscheidend sein!



zenden Ernährungstricks kann auf den Blutdruck positiv Einfluss genommen werden. Auf was dabei in der täglichen Ernährung geachtet werden muss, wird in diesem interaktiven Vortrag erklärt. Der Vortrag mit der Dozentin Cheyenne Brajan findet am Donnerstag, 29. Februar, von 20.00 – 21.30 Uhr im Grabenschulhaus in Murrhardt statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 €, ermäßigt 12,50 €.

Eine kleine Auszeit für mich – Wohlfühlvormittag für Mütter

Dieser Vormittag bietet Müttern eine kleine Auszeit mit einem Powerworkout, inklusive Beckenbodengymnastik, gefolgt von spannenden Momenten mit ätherischen Ölen, die das Wohlbefinden fördern. Abgerundet wird das Programm mit einer gemeinsamen Kocheinheit und Genuss in die leichte und schnelle Familienküche, die praktische Tipps und Rezepte für gesunde Mahlzeiten im Familienalltag liefert.

Dieser Wohlfühlvormittag unter der Leitung des Dozententeams Karin Eifler, Silvia Eisenmann und Eli Heugel findet am Samstag, 2. März, von 9.00 – 14.30 Uhr im Grabenschulhaus in Murrhardt statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 49 Euro. Die Lebensmittelkosten von 13 - 15 Euro werden mit den Dozentinnen abgerechnet.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen nimmt die Volkshochschule Murrhardt persönlich, im Internet unter www.vhs-murrhardt.de oder per E-Mail unter info@vhs-murrhardt.de entgegen. Anfragen werden unter der Telefonnummer 07192/9358-0 gerne beantwortet.